

Laternenumzug in Gailhof

GAILHOF. Am 6. November findet der Laternenumzug in Gailhof statt. Los geht es um 17 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus mit Laterne, Kind und guter Laune. Der Umzug startet

bei Anbruch der Dämmerung, für das leibliche Wohl hält die Jugendfeuerwehr Gegrilltes, Pommes, kleine Leckereien, Getränke und Stockbrot am Lagerfeuer bereit.

NOTDIENSTE

NOTRUF

Polizei: Tel. 110
Feuerwehr/Rettungsdienst: Tel. 112
Krankentransporte Region Hannover: Tel. (0511) 1 92 22
Polizeikommissariat Mellendorf: Tel. (05130) 97 70
Ärzte-Notdienst: bundesweite Rufnummer 116 117
Giftinformationszentrum-Nord: Tel. (0551) 1 92 40
Zahnärztl. Notdienst: Tel. (0511) 31 10 31
Tierärztl. Notdienst: 17.10./18.10.: Fachzentrum für Kleintiermedizin, Bayernstraße 17, Langenhagen, Tel.: (0511) 51 52 78 40

APOTHEKEN

► **Hinweis:** Die Apothekerkammer Niedersachsen informiert, dass ab dem 1. Januar 2025 keinen gedruckten Notdienstpläne mehr für Apotheken zur Verfügung gestellt werden. Online ist jeweils tagesaktuell abzurufen, welche Apotheke dienstbereit ist: www.apothekerkammer-nds.de oder www.aponet.de.

RAT UND HILFE

Kinderärztliche Notfallambulanz auf der Bult: Tel. (0511) 81 15-33 00
Gemeindeverwaltung Wedemark: Tel. (05130) 5 81-0
Bauhof nach Dienstschluss: Mo. bis Fr. bis 22 Uhr, Sa., So., Feiertag 7-22 Uhr, Tel. (0172) 4 39 79 21
Störung bei Abwasserbeseitigung: Tel. (01520) 9 38 68 70
Störungs-Nr. Avacon AG: **Strom:** Tel. (0800) 0 28 22 66
Gas: Tel. (0800) 4 28 22 66
Wasserverband Garbsen-Neustadt: Tel. (05137) 8 79 90
Wasserverband Nordhannover: Tel. (05139) 80 78-0
Kinder- und Jugendtelefon: (Freecall) Tel. (0800) 1 11 03 33
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Wedemark: Tel. (05130) 37 74 07
Weisser Ring: Hilfe für Kriminalitätsopter Tel. (05101) 5 82 42

GOTTESDIENSTE

► **Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Georg, Mellendorf,** So., 18.10., 10 Uhr: Gottesdienst mit Taufe, P. Dr. König
► **Kath. Kirchengem. Wedemark St. Maria Immaculata,** So., 18.10., 11 Uhr: Heilige Messe und Kinderkirche
► **Ev.-luth. St.-Michaelis-Gemeinde Bissendorf,** So., 18.10., 11 Uhr: Gottesdienst opp platt mit dem Chor More Music, Lektn. Wöbse
► **Ev.-luth. St. Martini-Gemeinde Brelingen,** So., 18.10., 10 Uhr: Gottesdienst in Elze

► **Ev-luth. Auferstehungs-Kirchengemeinde Elze-Benne-mühlen,** So., 18.10., 10 Uhr: Gottesdienst
► **Christliche Gemeinde Bissendorf, Langer Acker 6,** So., 18.10., 10 Uhr: Gottesdienst
► **Bekennende Ev. Gemeinde Hannover, Mellendorf, Industriestraße 36,** So., 18.10., 10.30 Uhr: Gottesdienst und Kindergottesdienst
► **Ev.-luth. Kirchengemeinde Helstorf-Abbensen,** So., 18.10., 11 Uhr: offene Kirche in Helstorf

Danke sagen
► mit einer Anzeige in dieser Zeitung



Erlös wird für soziale Zwecke eingesetzt

Neuer Lions-Adventskalender ist da

WEDEMARK. Eine der wichtigsten Aktionen des Lions Clubs Wedemark beginnt in wenigen Tagen wieder: Am Samstag, 24. Oktober, startet der Verkauf des neuen Lions-Adventskalenders in der Wedemark. Lions-Mitglieder werden den neu gestalteten Kalender an verschiedenen Verkaufsstellen im Gemeindegebiet persönlich anbieten. In den regionalen Verkaufsstellen in der Wedemark ist der Kalender bereits seit Anfang Oktober zu erwerben. Der Kalender kostet weiterhin 5 Euro. Insgesamt wurden 2.000 Exemplare aufgelegt. Hinter den 24 Türchen verbergen sich 259 Sachpreise mit einem Gesamtwert von rund 11.000 Euro. Der Erlös aus dem Kalenderverkauf ermöglicht dem Lions Club, auch 2027 wieder soziale Kinder- und Jugendprojekte sowie weitere gemeinnützige Vorhaben in der Wedemark zu

unterstützen. Gestaltet wurde der neue Kalender von der Familie des vorherigen Lions-Präsidenten Günter Bardeck, der den Club im Lionsjahr 2025/2026 führte. „Dafür gilt Günter Bardeck und seiner Familie unser besonderer Dank. Der Adventskalender verbindet inzwischen auf besondere Weise die Wedemark mit unserem gemeinsamen Engagement“, so Weste. Mit dem Kalenderverkauf schließt sich damit ein Kreis: Aus dem Engagement der Wedemärkerinnen und Wedemärker entstehen Einnahmen, die anschließend wieder konkreten Projekten vor Ort zugutekommen – wie aktuell der Jugendhalle in Mellendorf.

Der neue Adventskalender der Lions wird ab 24. Oktober an vielen Stellen der Wedemark angeboten. Foto: privat



Herbstzeit ist Laubzeit: Wer kehrt eigentlich?

Einfach das Laub auf die Fahrbahn zu fegen, ist keine Lösung

WEDEMARK. Bunte Blätter gehören zum Herbst. Auf Gehwegen, Radwegen und vor Gullys können sie allerdings schnell zum Problem werden. Deshalb gilt auch für Laub die Straßenreinigungspflicht. Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer müssen die öffentlichen Flächen vor ihrem Grundstück von Laub, Schmutz und Unrat freihalten. Das bedeutet aber nicht: Die Gemeinde kehrt nicht. Im Gegenteil: Wo die Gemeinde für die Straßenreinigung zuständig ist, übernimmt sie diese Aufgabe. Dort müssen Kinderinnen und Anlieger lediglich den Gehweg vor ihrem Grundstück reinigen, sofern einer vorhanden ist. „Die Zuständigkeit richtet sich danach, was in der Straßenreinigungssatzung festgelegt ist. Es ist also nicht so, dass Grundstückseigentümerinnen und Grund-

stückseigentümer überall die komplette Straße reinigen müssen“, erklärt Rouven Lensch Teamleiter Gebäude- und Flächenbewirtschaftung. Wo keine Straßenreinigung durch die Gemeinde erfolgt, reicht die Reinigungspflicht der Anliegerinnen und Anlieger bis zur Mitte der Straße. Das gilt unabhängig davon, ob das Laub von einem öffentlichen Baum, einem Baum des Nachbargrundstücks oder vom eigenen Grundstück stammt. Einfach das Laub auf die Fahrbahn zu fegen, ist keine Lösung. Auch das Zusammenkehren auf das Grundstück der Nachbarinnen und Nachbarn ist nicht erlaubt. Das Laub muss ordnungsgemäß entsorgt werden. Laub von öffentlichen Bäumen kann kostenlos zu den bekannten Grünannahmestellen gebracht werden.

Eine besondere Regelung gibt es für Laub, das von öffentlichen Bäumen auf Privatgrundstücke fällt. Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer müssen diesen Laubanfall grundsätzlich hinnehmen. Gerade in einer ländlich geprägten Gemeinde gehören Bäume und ihr natürlicher Laubfall zum Ortsbild. Die Regelungen sind dabei nicht auf den Herbst beschränkt. Die Straßenreinigungssatzung legt grundsätzlich fest, welche Pflichten Anliegerinnen und Anlieger bei der Reinigung öffentlicher Flächen übernehmen. Im Winter gilt das entsprechend für die Schnee- und Glättebeseitigung. Wer unsicher ist, welche Flächen vor dem eigenen Grundstück gereinigt werden müssen, findet die entsprechenden Regelungen in der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wedemark auf der Internetseite.

AUF EIN WORT

Ein freundlicher Blick

Wir begegnen jeden Tag vielen Menschen. Manche kennen wir gut, andere nur vom Sehen. Oft sind wir dabei mit unseren Gedanken schon weiter: Was muss noch erledigt werden? Wo ist der Schlüssel? Und warum ist die Ampel eigentlich immer dann rot, wenn man es eilig hat? Im Herbst macht es uns das Wetter nicht immer leicht. Es regnet, der Himmel ist grau, morgens ist es dunkel und am Nachmittag wird es schon wieder dümmig. Da kann die Stimmung schnell ein wenig trüber werden. Umso wohltuender ist ein freundlicher Blick, ein Lächeln oder ein herzliches „Guten Morgen“. Es braucht oft erstaunlich wenig: ein kurzes Zuhören, eine helfende Hand oder ein paar gute Worte. In unserem hektischen Alltag ist Aufmerksamkeit fast schon eine kleine Gegenbewegung. Sie sagt: Du bist mir nicht egal. Ich sehe dich. Ich habe einen Augenblick Zeit für dich. Und vielleicht gilt das besonders an grauen Herbsttagen: Wir können einander ein



Hartmut Lütge. Foto: privat

wenig Licht schenken. Ein Lächeln kann ansteckender sein als schlechtes Wetter. Und das Beste daran: Dafür brauchen wir weder Sonne noch Stromrechnung. Jesus hat Menschen angesehen. Er hat nicht nur wahrgenommen, was sie getan haben, sondern auch, wie es ihnen ging. Er blieb stehen, wenn andere weitergingen. Er hörte hin, wenn andere längst ihr Urteil gefällt hatten. Es ist eine gute Übung für unseren Alltag: den Blick vom eigenen Terminkalen-

der oder Smartphone zu heben und den Menschen neben uns wirklich wahrzunehmen. Den Nachbarn, der vielleicht einsam ist. Die Verkäuferin, die heute schon hundertmal „Guten Tag“ gesagt hat. Den älteren Menschen, der etwas länger braucht. Oder den Menschen, der uns gerade auf die Nerven geht. Wir müssen nicht immer sofort reagieren, bewerten oder eine Lösung anbieten. Manchmal genügt es, da zu sein. Ein offenes Ohr kann mehr helfen als ein kluger Rat. Ein gutes Wort kann länger nachwirken, als wir ahnen. Es verändert nicht immer die Welt. Aber es kann die kleine Welt eines Menschen für einen Moment heller machen. Und manchmal ist genau das, was wir anderen schenken, das, was uns selbst am meisten fehlt.

Pfarrer Hartmut Lütge Kath. Pfarrgemeinde Liebfrauen, Langenhagen mit Zwölf Apostel Kath. Pfarrgemeinde St. Marien, Wedemark

Reparaturen • Umarbeitungen
Anfertigung • Uhrenreparaturen
Batteriewechsel

MESSERSCHMIDT im CCL
GOLDSCHMIEDMEISTER
UHRMACHERMEISTER
Juwelier

Tel. 0511 / 77 73 13
www.gold-graebler.de

IMPRESSUM
EXTRA Verlagsgesellschaft mbH

LANGENHAGENER ECHO
WEDEMARK ECHO
SCHWARMSTEDTER ECHO

Erscheinungsweise:
wöchentlich sonnabends

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Carsten Winkler

Redaktionsleitung:
Thorsten Schirmer

Redaktion Wedemark:
Birgit Schröder (verantw.)
Gabriela Vrobel

E-Mail:
redaktion@wedemark-echo.de

Redaktion Langenhagen:
Oliver Krebs (verantw.)
Gabriele Gosewisch

E-Mail:
redaktion@langenhagener-echo.de

Weder wird für Satzfehler im Anzeigen- oder Textteil Haftung übernommen noch für eingesandte Artikel oder Fotos. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht. Jeder Leserbrief muss mit voller Adresse versehen und vom Einsender unterschrieben sein. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Zustellung:
WM Vertriebs- und Werbeservice GmbH,
August-Madsack-Straße 1, 30559 Hannover

Unter www.extra-verlag.de können Sie uns ganz einfach mit zwei Klicks melden, wenn Sie die Zeitung nicht bekommen haben.

z.Zt. gültige Preisliste unter mediadaten.online
Redaktions- und Anzeigenschluss:
jeweils Mittwoch 16 Uhr

Verlagsanschrift:
30853 Langenhagen, Marktplatz 5 im CCL
E-Mail: service@wedemark-echo.de
service@langenhagener-echo.de

Druck:
Schweiger & Pick Verlag, Celle

Wir weisen darauf hin, dass die von uns gestalteten und gesetzten Anzeigen und Texte nur mit Genehmigung für andere Druckerzeugnisse (auch auszugsweise) nachdruckt oder reproduziert werden dürfen.

Falls Sie dieses Produkt nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie, einen Werbebotschaftgeber mit dem Zusatzhinweis
» bitte keine kostenlosen Zeitungen «
an Ihrem Briefkasten anzubringen.
Weitere Informationen finden Sie auf dem Verbraucherportal www.werbung-im-Briefkasten.de